

SICHERHEITSDATENBLATT

DeLaval Parlour Cleaner

EU0107 - CH (DE)

nach EG-Richtlinie 2001/58/EG

| | | |
|-------------------|-------------------------------------|------------------|
| Einstufung | Persönliche Schutzausrüstung | Symbol(e) |
|-------------------|-------------------------------------|------------------|



Vorbereitungsdatum 10/29/2008

Überarbeitet am

Revisionsnummer: 0

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktnummer EU0107 - CH (DE)
Produktname DeLaval Parlour Cleaner
Empfohlener Anwendungsbereich Reinigungsmittel

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen

DeLaval N.V.
 Industriepark-Drongen 10
 B-9031 Gent Belgium
 Tel. +32 9 280 91 21
 Email MSDS.EU@delaval.com

Lieferant

DeLaval AG
 Munchrutistrasse 2
 CH-6210 SURSEE
 Switzerland
 Tel (41) 926 6611

Notrufnummer (41) 1 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

C - Ätzend
 Verursacht Verätzungen
 Reizt die Augen und die Haut

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | EINECS-Nr. | Gewicht % | Einstufung |
|---|------------|------------|-----------|-----------------|
| Benzenesulfonic acid, 4-C10- 13-sec-alkyl derivatives | 85536-14-7 | - | 5 - 10 | Xn;R22 C;R34 |
| Phosphorsäure | 7664-38-2 | 231-633-2 | 30 - 40 | C;R34 |

| | | | | |
|---------------------------------|----------|-----------|---------|--------|
| Diethylenglycol-Monobuthylether | 112-34-5 | 203-961-6 | 10 - 20 | Xi;R36 |
|---------------------------------|----------|-----------|---------|--------|

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

| | |
|------------------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
| Augenkontakt | Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim spülen. |
| Hautkontakt | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. |
| Verschlucken | Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstliche Beatmung verabreichen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Hinweise für den Arzt | Symptomatische Behandlung. |
| Schutz der Ersthelfer | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum

Chemikalienspezifische Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr

Wie normalerweise bei einem Brand, umluftunabhängiges, mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen, MSHA/NIOSH (.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|--|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Verfahren zur Reinigung | Eindämmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. |
| Umweltschutzmaßnahmen | Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Expositionsgrenzwerte

| Chemische Bezeichnung | EU | United Kingdom | Frankreich | Estonia | Spanien |
|-------------------------------------|--|---|--|-------------------------------------|--|
| Phosphorsäure | 1 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA 1 mg/m ³ TWA 2 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³ STEL | TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³ | VME: 0.2 ppm VME: 1 mg/m ³ VLE: 0.5 ppm VLE: 2 mg/m ³ | = 3 mg/m ³ STEL vapor | VLA-EC: 2 mg/m ³ VLA- EC VLA-ED: 1 mg/m ³ VLA- ED |
| Diethylenglycol- Monobuthylether | | | | | VLA-ED: 100 mg/m ³ VLA-ED |

| Chemische Bezeichnung | Italien | Portugal | Netherlands | Finnland | Österreich |
|-------------------------------------|--------------------------|---|--|---|--|
| Phosphorsäure | TWA: 1 mg/m ³ | STEL: 3 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ | MAC: 0.2 ppm MAC: 1 mg/m ³ STEL: 0.5 ppm STEL: 2 mg/m ³ | TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³ | MAK: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³ |
| Diethylenglycol- Monobuthylether | | | MAC: 50 mg/m ³ MAC: 9 ppm Skin | | MAK: 100 mg/m ³ MAK: 15 ppm Ceiling: 100 mg/m ³ Ceiling: 15 ppm |

| Chemische Bezeichnung | Schweiz | Polen | Norwegen | Irland | Dänemark |
|-------------------------------------|--|--|--------------------------|---|----------------------------|
| Phosphorsäure | MAK: 1 mg/m ³ MAK | NDSch: 2 mg/m ³ NDS: 1 mg/m ³ | TWA: 1 mg/m ³ | TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³ | TWA: 1 mg/m ³ |
| Diethylenglycol- Monobuthylether | STEL: 100 mg/m ³ STEL (15 min) MAK: 100 mg/m ³ MAK | | | | TWA: 100 mg/m ³ |

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Schürze. Stiefel.

Handschutz

Neoprenhandschuhe

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | | | |
|-------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Erscheinungsbild | Farblos zu etwas gelb | Form | flüssig |
| pH of 1% Solution | 1.85 | Wasserlöslichkeit | vollkommen löslich |
| Dichte | 1.19 | | |

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen 10

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|--|---|
| Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen |
| Zu vermeidende Bedingungen | Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. |
| Zu vermeidende Stoffe | Unverträglich mit starken Säuren und Basen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung |

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

| Chemische Bezeichnung | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Inhalation |
|---|--------------------|-----------------------|-----------------|
| Benzenesulfonic acid, 4-C10- 13-sec-alkyl derivatives | 1219 mg/kg (Rat) | | |
| Phosphorsäure | 1530 mg/kg (Rat) | 2730 mg/kg (Rabbit) | |
| Diethylenglycol-Monobuthylether | 3384 mg/kg (Rat) | 2700 mg/kg (Rabbit) | |

Chronische Toxizität Keine Information verfügbar

Auswirkungen auf Zielorgan Augen, Atmungssystem, Haut.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität

| Chemische Bezeichnung | Süßwasseralge | Süßwasserfisch | Microtox | Bewässern Sie Floh |
|---------------------------------|----------------------|----------------|----------|---|
| Phosphorsäure | | | | EC50 = 4.6 mg/L 12 h |
| Diethylenglycol-Monobuthylether | EC50 > 100 mg/L 96 h | | | EC50 = 2850 mg/L 24 h EC50 > 100 mg/L 48 h |

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Information verfügbar

| Chemische Bezeichnung | log Pow |
|---|---------|
| Benzenesulfonic acid, 4-C10- 13-sec-alkyl derivatives | 2 |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Verunreinigte Verpackungen Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Sonstige Angaben Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| UN-Nr | 1805 |
| Korrekte Bezeichnung des Gutes | 1805 - Phosphorsäure Lösung |
| Gefahrklasse | 8 |
| Verpackungsgruppe | III |

ADR

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| UN-Nr | 1805 |
| Korrekte Bezeichnung des Gutes | 1805 - Phosphorsäure Lösung |
| Gefahrklasse | 8 |
| Verpackungsgruppe | III |

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

enthält Phosphorsäure, Benzenesulfonic acid, 4-C10- 13-sec-alkyl derivatives

EU Labeling Nur für den berufsmäßigen Verwender

Symbol(e) C - Ätzend



R-Sätze

R34 - Verursacht Verätzungen

S-Sätze

S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Internationale Bestandsverzeichnisse

| Chemische Bezeichnung | EINECS | ELINCS | DSL | NDSL | PICCS | ENCS | China | AICS | KECL |
|---|-----------|--------|-----|------|-------|------|-------|------|----------|
| Benzenesulfonic acid, 4-C10- 13-sec-alkyl derivatives | 287-494-3 | - | X | - | X | - | X | X | KE-02596 |
| Phosphorsäure | 231-633-2 | - | X | - | X | X | X | X | KE-27427 |
| Diethylenglycol-Monobuthylether | 203-961-6 | - | X | - | X | X | X | X | KE-10466 |

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

R34 - Verursacht Verätzungen

R36 - Reizt die Augen

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut

Vorbereitungsdatum 10/29/2008

Überarbeitet am

Revisionzusammenfassung Keine Information verfügbar

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden

Ende des Sicherheitsdatenblatts